

Erlass der Landeshauptfrau von Niederösterreich
Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung

Die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung wird wie folgt geändert:

1. Bei der Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen (IVW2) entfällt nach dem Wort „Grundversorgung“ die Wortfolge „, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen ist“.
2. Die Bezeichnung der Abteilung Gewerberecht (WST1) lautet:
„Abteilung Anlagenrecht (WST1)“
3. Der Aufgabenbereich der Abteilung Anlagenrecht (WST1) lautet:
„Angelegenheiten des Gewerbes; Angelegenheiten der fachlichen Eignung und des Fahrerqualifizierungsnachweises für den Kraftfahrlinienverkehr; Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes, der öffentlichen Wäg- und Meßanstalten, des Wirtschaftstreuhandberufsgesetzes (WTBG) und des Bilanzbuchhaltungsgesetzes (BibuG); Rohrleitungsangelegenheiten; Angelegenheiten des Mineralrohstoffgesetzes, ausgenommen die Leitung und Durchführung des überbetrieblichen Rettungswerkes; Angelegenheiten des Berufsausbildungsgesetzes; Buschenschank; Privatzimmervermietung; Angelegenheiten des Außenhandelsgesetzes, soweit sie nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind; Mitwirkung an der Bestellung des Staatskommissärs (§ 29 Sparkassengesetz); Angelegenheiten des Konsumentenschutzgesetzes und des Produktsicherheitsgesetzes; preisrechtliche Angelegenheiten, soweit diese Angelegenheiten keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Koordination des anlagenbezogenen Berichtswesens; rechtliche Angelegenheiten des Umweltschutzes, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind; rechtliche Angelegenheiten der Abfallwirtschaft, ausgenommen die gemeindeaufsichtsbehördlichen Angelegenheiten; Angelegenheiten des Chemikalienrechts, ausgenommen die Überwachung, die Schulung und die Giftangelegenheiten; Angelegenheiten des Biozidprodukterechts, ausgenommen die Überwachung; Angelegenheiten der Umweltverträglichkeitsprüfung und des konzentrierten Genehmigungsverfahrens; rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft und damit zusammenhängende Preisangelegenheiten; rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes, soweit diese Angelegenheiten keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; rechtliche Angele-

genheiten des Dampfkesselwesens; Koordination der rechtlichen Angelegenheiten der Umweltinspektion“

4. Bei der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie (WST3) werden nach der Wortfolge „Tourismus sowie der Technologie“ die Wortfolge „inklusive Breitband“ und nach dem Wort „Digitalisierung; “ die Wortfolge „Maßnahmen des Landes zur Verbesserung der Kommunikationsinfrastruktur;“ eingefügt.
5. Bei der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik (RU2) wird die Wortfolge „; Verwaltung der Anteile des Landes an der NÖ Regional GmbH“ angefügt.
6. Die Anführung der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik (RU2) entfällt.
7. Bei der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft (RU3) wird die Wortfolge „; Verwaltung der Anteile des Landes an der Natur im Garten GmbH“ angefügt.
8. Die Anführung der Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4) entfällt.
9. Bei der Abteilung Naturschutz (RU5) wird die Wortfolge „; Verwaltung der Anteile des Landes an der Weltnaturerbezentrum Haus der Wildnis Grundstücksverwaltungs GmbH“ angefügt.
10. Bei der Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7) entfällt die Wortfolge „; Maßnahmen des Landes zur Verbesserung der Kommunikationsinfrastruktur“.
11. Die Bezeichnung der Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7) lautet: „Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7)“
12. Der Aufgabenbereich der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7) lautet:
„Gesamtverkehrsangelegenheiten: NÖ Landesverkehrskonzept, verkehrsträgerübergreifende Konzepte und Studien, Aufbau von regionalen Verkehrsgesellschaften, Weiterentwicklung der Verkehrsverbände, Grundlagenuntersuchungen und Konzepte zu allen Fragen der Verkehrssicherheit, Erstellung und Prüfung von Raumverträglichkeitsgutachten im Verkehrsbereich, Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die dem Verkehrsverbund dienen; NÖ Verkehrsberatungszentrum; Öster-

reichischer Verkehrssicherheitsfonds; Grundlagenforschung; technische
Angelegenheiten der Raumordnung; Angelegenheiten der Dorf- und Stadterneuerung;
Regionalmanagements; Dokumentation, Statistik und Volkszählung, Angelegenheiten
der Biosphärenparks, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung
zugewiesen sind; Bescheinigungsbehörde INTERREG AT-CZ; Verwaltung der Anteile
des Landes an der NÖ Regional GmbH“

13. Bei der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe (GS6) entfällt die Wortfolge „; Angelegenheiten der Grundversorgung der unbegleiteten minderjährigen Fremden (UMF)“.

Die Ziffern 1, 4, 5, 7, 9, 10 und 13 der Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung treten am 1. Jänner 2019 in Kraft.

Die Ziffern 2, 3, 6, 8, 11 und 12 der Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung treten am 1. Juli 2019 in Kraft.